

Tierschutzhof Karlsruhe

Lohwiesenweg 16, 76135 Karlsruhe
Tel: 0721 86487707
mail@tierschutzhof-karlsruhe.de
www.tierschutzhof-karlsruhe.de



Antrag auf Tierpatenschaft

Ich erkläre mich bereit, eine Tierpatenschaft für das unten beschriebene, auf dem Tierschutzhof Karlsruhe untergebrachte Tier zu übernehmen.

Vorname, Name:

Geb.-Datum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Patenschaft für

(Name des Patentieres)

Meine monatliche Patenschaftsspende beträgt (mindestens 10,- Euro)

Euro

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf unser Konto bei der
Deutsche Skatbank
IBAN: DE10 8306 5408 0004 0818 20
BIC: GENO DEF1 SLR
Verwendungszweck: Tierpatenschaft plus Tiername

Beginn der Patenschaft:

Die Patenschaft beginnt mit Eingang der ersten Patenzahlung. Im Rahmen der Patenschaft entstehen keinerlei Rechte des Paten am Tier. Paten haben kein Mitspracherecht bei Vermittlung, den tierärztlichen Entscheidungen und dem Vermittlungstext auf der Internetseite.

Was passiert, wenn das Patentier vermittelt wird:

Wird das Patentier an einen neuen Besitzer vermittelt oder verstirbt es, läuft der Patenschaftsvertrag aus. Der Pate erhält innerhalb von 3 Wochen ein Schreiben (per E-Mail oder per Post), in dem ein neues Patentier vorgeschlagen wird. Der Pate kann sich jedoch auch online oder aus dem Patenordner für ein neues Patentier entscheiden.

Kündigung:

Das Patenschaftsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Was passiert mit Ihrem Geld?

Wenn das Tier bereits versorgt ist, kann das Geld auch für andere Tiere oder Tierheimzwecke ausgegeben werden. Sie leisten einen Beitrag dafür, dass wir für eine möglichst artgemäße Unterbringung dieser Tierschutzhofbewohners die Aufwendungen tätigen können. Eine finanzielle Unterstützung hilft dem Tierschutzhof Karlsruhe, notwendige Einrichtungen wie Freilaufflächen und Gruppenausläufe zu pflegen und auszubauen. Sie leisten mit Ihrer Unterstützung auch einen Beitrag zur medizinischen Versorgung, die gerade bei den Sorgentieren besonders aufwändig ist.

Ort, Datum

Unterschrift*

*Bei Paten unter 18 Jahren gilt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.